



Hygienekonzept

**für den Trainingsbetrieb
während der CORONA-Pandemie
auf den Rasen-Sportplätzen
in Oberriexingen**

VERSION 02 – Stand 11.09.2020

**Turn- und Sportverein
Oberriexingen e.V.**

Inhaltsverzeichnis

Vorwort und Allgemeines.....	2
Gesundheitszustand.....	3
Organisatorisches	4
Dokumentation	4
Organisatorische und räumliche Umsetzung	5
Sportwettkämpfe und -wettbewerbe	9
Kommunikation	9
Trainingstipps.....	9
Rechtliche Hinweise	10
Kontrolle der Umsetzung	10
Anlagen.....	--

Vorwort und Allgemeines

Der Leitfaden und Maßnahmenkatalog für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs stellt die erforderlichen Vorgaben und Regeln für alle Trainer, Trainerinnen, Betreuer, Betreuerinnen, Spieler und Spielerinnen dar.

Der Vereinfachung halber wird nachfolgend nur noch von Trainer, Betreuer und Spieler geschrieben.

Diesem Leitfaden und Maßnahmenkatalog liegen folgende Vorgaben zu Grunde:

- Die Pressemitteilung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport des Landes Baden-Württemberg vom 25. Juni 2020.
- Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport – CoronaVO Sport) vom 03. Juni 2020.
- Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport – CoronaVO Sport) vom 03. September 2020 (Gültig ab 14.09.2020)
- Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 23. Juni 2020 (Gültig ab 01.07.2020)
- Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 28. Juli 2020 (Gültig ab 06.08.2020)
- Der Leitfaden für Vereine „Zurück auf den Platz“ des Deutschen Fußball-Bundes.

Dieser Leitfaden und Maßnahmenkatalog bezieht sich auf die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs auf dem alten Rasen-Sportgelände am Vereinsheim in Oberriexingen sowie auf das neue Rasen-Sportgelände jeweils in der Mühlstraße in Oberriexingen.

Die Nutzung anderer Sportgelände bedingt zwingend die Abstimmung mit den Verantwortlichen bzw. der Stadt Oberriexingen.

Gesundheitszustand sowie Zutritts- und Teilnahmeverbot

- 1.) Von der Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb ausgeschlossen
 - sind Personen, die selbst mit dem Coronavirus infiziert sind, in Kontakt mit einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
 - Personen die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.
- 2.) Bei allen am Training Beteiligten muss deutlich vor Trainingsbeginn der aktuelle Gesundheitszustand durch den Trainer und/oder Betreuer erfragt werden.
- 3.) Alle Trainingsteilnehmer müssen Auskunft über deren Gesundheitszustand geben.
- 4.) Teilnehmer und Trainer, die eine chronische Erkrankung wie z.B. COPD, Asthma, etc. haben oder zu einer der aktuellen Risikogruppen zählen, entscheiden selbst und eigenverantwortlich, ob sie am Trainingsbetrieb teilnehmen.
- 5.) Fühlen sich Trainer, Betreuer und/oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.

Organisatorisches

Innerhalb des TSV Oberriexingen sind folgende Personen für die Umsetzung und Einhaltung dieses Leitfadens und Maßnahmenkatalog verantwortlich.

Abteilung Fußball - Gesamtverantwortlich:

Name: Erich Bannert
Handynummer: 0170-5386303
Emailadresse: E.J.Bannert@t-online.de

Jugend:

Name: Nadja Merkle
Handynummer: 0173-6702380
Emailadresse: JuFu.Ori@t-online.de

Aktive und Senioren:

Name: Helmut Thomas
Handynummer: 0162-2077118
Festnetz: 07042-16015

- Trainer und Betreuer informieren die Trainingsgruppe über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Hygieneverantwortlichen sowie der Trainer und Betreuer zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.

Dokumentation

- Für jede Trainings- und Übungsmaßnahme ist eine verantwortliche Person zu benennen, die für die Einhaltung der genannten Auflagen verantwortlich ist.
- Die Namen aller Trainings- bzw. Übungsteilnehmerinnen und -teilnehmer, sowie der Name der verantwortlichen Person sind in jedem Einzelfall zu dokumentieren.
- Die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit ist gewissenhaft und schriftlich zu dokumentieren. Für das Ausfüllen der Anwesenheitsliste und die Übermittlung an die Hygieneverantwortlichen/Geschäftsstelle ist der Trainer verantwortlich.
- Die **Teilnehmersdokumentation** erfolgt weiterhin über das vorgefertigte Formular. Dieses Formular muss abfotografiert oder als PDF per E-Mail bis spätestens Montag der Folgewoche an **die Geschäftsstelle des TSV Oberriexingen** geschickt werden.
- Eine rechtzeitige Rückmeldung, ob man am Training teilnehmen kann, ist zu empfehlen, um die Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Wer Trainings- oder Übungsmaßnahmen plant, erklärt sich mit diesen Punkten einverstanden und meldet sich vorher bei einem Abteilungs- oder Jugendleiter, der dann die Trainings- oder Übungsmaßnahmen frei gibt.

Organisatorische und Räumliche Umsetzung

Grundsätze – Platzbelegung, Laufwege und Verhalten auf dem Platz

Die Sportplätze werden von den jeweiligen Trainern für die Trainingsstunden geöffnet und geschlossen. Ein zusätzliches „freies“ Training ist bis auf weiteres nicht gestattet.

Die Belegung der Plätze ist wie folgt geregelt:

- **Rasenplatz I (Mühlstr. 24/1; Alter Sportplatz am Vereinsheim):**

2 Gruppen, maximal 20 Personen inklusive Trainer je Gruppe und Platzhälfte, sofern nicht eine Personenzahl zwingend erforderlich ist, die größer als die genannte Personenzahl von 20 Personen ist (z.B. komplette feste Kadergröße einer Fußballmannschaft zzgl. Trainer und Betreuer)



- **Rasenplatz II (Mühlstr. 24/3; Neuer Sportplatz am Kleintierzüchterheim):**

2 Gruppen, maximal 20 Personen inklusive Trainer je Gruppe und Platzhälfte, sofern nicht eine Personenzahl zwingend erforderlich ist, die größer als die genannte Personenzahl von 20 Personen ist (z.B. komplette feste Kadergröße einer Fußballmannschaft zzgl. Trainer und Betreuer)



- Die vorgegebenen Laufwege zur jeweiligen Platzhälfte der Sportplätze sind je Gruppe zwingend einzuhalten.
- Der jeweilige Trainingsplatz wird im Vorfeld durch die Trainer für die einzelnen Trainingsgruppen markiert und die Teilnehmer eingeteilt. Gruppenübergreifende Wechsel sind nur aufgrund entsprechender Einteilung durch den Trainer gestattet und grundsätzlich zu vermeiden.
- Die Trainer bauen die Übungsgeräte selbstständig auf und ab. Sofern diese hierfür Hilfe Dritter benötigen (z.B. Aufbau schwerer Gerätschaften) ist darauf zu achten, dass anschließend eine Desinfektion der Gerätschaften stattfindet. Bei der Unterschreitung des Mindestabstandes muss ein Mund- und Nasenschutz getragen werden.
- Zuschauern (Ehepartner, Eltern, Großeltern, Verwandte und Bekannten, usw.) ist das Betreten des Vereinsgeländes nicht gestattet.

Ankunft und Abfahrt

- **Beim Betreten und Verlassen des Sportgeländes müssen die Hände gründlich gewaschen oder desinfiziert werden.**
- Auf Fahrgemeinschaften bei der Anfahrt ist zu verzichten. Hier sind die aktuellen Verordnungen des Landes Baden-Württemberg zu berücksichtigen.
- Ankunft am Sportgelände frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn.
- Beim Betreten und Verlassen der betreffenden Sportanlagen sind Warteschlangen zu vermeiden.
- Auf die üblichen Begrüßungsmethoden wird verzichtet und jeglicher Körperkontakt wird vermieden.
- Verpflegung (Essen und Getränke) ist von zu Hause mitzubringen und Getränkeflaschen sind im Optimalfall namentlich zu kennzeichnen.
- In Kabinen und auf den Sportplätzen ist das Essen und Trinken untersagt, außer im direkten Zusammenhang mit dem Sportbetrieb (z.B. Trinkpausen).
- Zwischen den einzelnen Trainingszeiten ist eine Pause von 15 Minuten einzuhalten.
- Bei Wartezeiten ist auf ausreichend Abstand zwischen den Spielern zu achten.
- Die ausgeschilderten Laufwege (Absperrungen) sind strikt einzuhalten.
- Im Anschluss an die Toilettennutzung sind die Hände gründlich zu waschen.

In den Umkleiden (neu)

Wenn möglich, vor allem im Jugendbereich, kommen alle Teilnehmer bereits umgezogen auf das Sportgelände.

Nach vorheriger Absprache mit dem Hygienebeauftragten ist die Nutzung der Toiletten, Umkleiden und Duschen unter folgenden Voraussetzungen erlaubt:

- Abstandsregeln (Mindestabstand von 1,5 m) gelten auch in den Toiletten, Umkleiden und Duschen. Ggf. zeitliche Aufsplittung der Toiletten/Umkleiden/Duschennutzung.
- Der Aufenthalt in den Toiletten/Umkleiden/Duschen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- Keine Mannschaftsansprachen in der Kabine durchführen. Diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen.
- Es wird dringend empfohlen, in den Kabinen (Umkleidebereich) und Toiletten einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Die Kabinen und Toiletten sind regelmäßig zu reinigen (täglich)

Auf dem Spielfeld

- Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten muss ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden. Davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen in Gruppen bis zu 20 Personen, sofern nicht eine Personenzahl zwingend erforderlich ist, die größer als die genannte Personenzahl von 20 Personen ist (z.B. komplette feste Kadergröße einer Fußballmannschaft zzgl. Trainer und Betreuer)
- Sofern der Trainings- und Übungsbetrieb in Gruppen stattfindet, soll eine Durchmischung der Gruppen vermieden werden.
- Soweit durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, sind in jedem Training oder jeder Übungseinheit möglichst feste Trainings- oder Übungspaare zu bilden.
- Der Zugang zu Toiletten und Waschbecken ist durchgehend gewährleistet.
- Trainer, Betreuer und Spieler verzichten auf Jubel, Umarmung, etc.
- Spucken und Naseputzen sollten auf dem Feld vermieden werden.
- Wer sich nicht an die Anweisungen des Trainers und/oder Betreuers sowie an die Vorgaben hält, kann vom Training ausgeschlossen werden. Dies muss dem Vorstand gemeldet werden, der die weitere Entscheidung trifft, ob der Spieler wieder am Trainingsbetrieb teilnehmen kann.

Nach dem Training

- Sämtliche Trainingsutensilien müssen nach der Benutzung sorgfältig desinfiziert oder gereinigt / gewaschen werden (Bälle, Ballnetze, Hütchen, Leibchen, etc.). Dies ist Aufgabe der Trainer und Betreuer.
- Die benutzten Sport- und Trainingsgeräte müssen nach der Benutzung sorgfältig gereinigt oder desinfiziert werden.
- Die Stadt Oberriexingen hat in diesem Zusammenhang festgelegt, dass derzeit nur vereinseigene Geräte auf den Sportflächen genutzt werden dürfen, die notwendige Reinigung somit durch den Verein selbst zu tragen ist.

Besonderheiten

- Sofern Unterstützung für die Fußballaktivitäten und/oder Toilettengänge erforderlich ist, darf ein Elternteil/ Erziehungsberechtigter am Sportgelände anwesend sein. Für diese Person gelten ebenfalls die dort herrschenden organisatorischen und hygienischen Maßgaben.

Sportwettkämpfe und -wettbewerbe

- Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe sind zulässig. Untersagt sind bis einschließlich 31. Oktober 2020 Veranstaltungen mit über 500 Sportlerinnen und Sportlern sowie Zuschauerinnen und Zuschauern. Bei der Bemessung der Zuschauerzahl bleiben die Beschäftigten und sonstigen Mitwirkenden an der Veranstaltung wie Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer, Schieds- und Kampfrichterinnen und -richter sowie weiteres Funktionspersonal außer Betracht. Unter den Zuschauerinnen und Zuschauern ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten, sofern nicht § 2 Absatz 2 in Verbindung mit § 9 CoronaVO etwas anderes zulässt.
- Sportwettkämpfe und -wettbewerbe mit mehr als 20 Teilnehmern und Zuschauern müssen beim zuständigen Hygienebeauftragten und der Stadtverwaltung Oberriexingen gesondert beantragt werden. Hier gilt das gesonderte Hygienekonzept „Spielbetrieb“ des TSV Oberriexingen - Abteilung Fußball.
- Trainings- und Wettkampfbetrieb können nicht gleichzeitig (parallel) auf einem Sportgelände stattfinden.
- Zwischen Trainings- und Wettbewerbsbetrieb auf dem Sportgelände ist mindestens eine Zeitspanne von 1 Stunde sicher zu stellen.
- Von allen Teilnehmern, Besuchern und Spielern sind Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum des Aufenthalts sowie Telefonnummer oder E-Mail-Adresse vom Veranstalter 4 Wochen aufzubewahren und danach zu löschen. Es muss gewährleistet sein, dass unbefugte Dritte keine Kenntnis davon erlangen. Diese Daten sind auf Verlangen der Stadt Oberriexingen zu übermitteln, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist.

Kommunikation

- Alle Trainer, Betreuer und Spieler können jederzeit und bei Bedarf auch regelmäßig Fragen stellen. Die Verantwortlichen stehen für offene Gespräche (z.B. auch per Videokonferenz) zur Information und zum Austausch zur Verfügung.
- Die am Vereinsheim ausgehängten Hygienevorschriften, Vorgaben und Regeln sind zu beachten und einzuhalten.

Trainingstipps

- Auf der Homepage des Deutschen Fußball-Bundes können für das Training Praxisformen für „Corona-gerechtes“ Passen, An- und mitnehmen, Dribbeln und Schießen herunter geladen werden.

Rechtliche Hinweise

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Gewissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch das Land Baden-Württemberg und die Stadt Oberriexingen, als Ortspolizeibehörde, weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können.

Kontrolle der Umsetzung

Es ist unerlässlich, dass der Vereinsvorstand, unterstützt durch Ausschussmitglieder und Abteilungsleiter, dieses Vereinskonzert und deren Umsetzung kontrolliert, daher sollten wir folgendes beachten:

- Regelmäßiger Austausch mit den Übungsleitern ist wichtig
- Regelmäßige Kontrolle der vorhandenen Hygienemittel und Meldung an Stadt bei Problemen
- Sollte festgestellt werden, dass Inhalte dieses Vereinskonzertes in der Praxis nicht umsetzbar oder zu verändern sind, so werden entsprechende Abstimmungen notwendig sein und Maßnahmen ergriffen werden.
- Eine Fortschreibung dieses Vereinskonzertes ist in Zusammenarbeit mit der Stadt Oberriexingen jederzeit möglich.
- Änderungen in diesem Leitfaden und Maßnahmenkatalog können ausschließlich durch die Vorstandschaft des TSV Oberriexingen e.V. in Zusammenarbeit mit der Stadt Oberriexingen erfolgen.
- Die Stadt Oberriexingen behält sich Kontrollen bei der Umsetzung des Leitfadens und Maßnahmenkatalogs vor.

**Vielen Dank an alle Vereinsmitglieder bereits heute für die Einhaltung und Beachtung!
Sportliche Grüße und bleibt' gesund!**

Oberriexingen, den 11.09.2020

gez.

Erich J. Bannert
(1. Vorsitzender)

Unterschrift für den Vorstand, Name, Funktion

gez.

Fulya Bertoli
(2. Vorsitzende)

Unterschrift für den Vorstand, Name, Funktion

- **Dieses Konzept wurde am 11.09.2020 von der Stadt Oberriexingen genehmigt.**
- **Es tritt am 12.09.2020 in Kraft.**

Oberriexingen, den 11.09.2020

gez.

Frank Wittendorfer
(Bürgermeister)

Unterschrift für die Stadt Oberriexingen